

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Heino Wiese (Hannover), Dr. Wolfgang Wodarg, Ulrike Mehl, Matthias Weisheit, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Axel Berg, Petra Bierwirth, Rudolf Bindig, Rainer Brinkmann (Detmold), Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Detlef Dzembritzki, Marga Elser, Iris Follak, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Gustav Herzog, Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Barbara Imhof, Ulrich Kasparick, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Karin Kortmann, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Werner Labsch, Eckhart Lewering, Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg), Tobias Marhold, Lothar Mark, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Holger Ortel, Dr. Martin Pfaff, Gudrun Roos, Dr. Hansjörg Schäfer, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Karsten Schönfeld, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Margrit Spielmann, Reinhold Strobl (Amberg), Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Dr. Margrit Wetzel, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Waltraud Wolff (Zielitz), Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der SPD-Fraktion sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Hans-Josef Fell, Steffi Lemke, Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Biosicherheits-Protokoll erfolgreich abschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Rahmen des internationalen Übereinkommens zum Schutz der biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity), das 1992 auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro verabschiedet wurde, wird z.z. das internationale Biosafety Protocol (Biosicherheits-Protokoll) verhandelt. Die in Cartagena 1999 unterbrochene Vertragsstaatenkonferenz wird vom 20. bis 28. Januar 2000 in Montreal fortgesetzt, um eine Einigung über das Biosicherheits-Protokoll zu erzielen. Das Biosicherheits-Protokoll soll den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen regeln.

Bei der außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz im Februar 1999 in Cartagena konnte kein Einvernehmen über den Entwurf der zur Erarbeitung des Protokolls eingesetzten Biosafety Working Group erzielt werden. Hauptstreitpunkte zwischen wichtigen Agrarexportländern, die gentechnisch veränderte

Produkte exportieren, und einer zahlenmäßig starken Gruppe, der vor allem Entwicklungsländer angehören, sind: der Anwendungsbereich des Protokolls, die Regelungen bezüglich landwirtschaftlicher Massengüter, die Verankerung des Vorsorgeprinzips, die Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte, die Regelung von Kennzeichnungs- und Haftungsfragen sowie die Notwendigkeit der Zustimmung der Empfängerländer zum Import.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die EU in den bisherigen Verhandlungen um eine vermittelnde Rolle bemüht hat. Grundlage für die Konferenz in Montreal ist der Gemeinsame Standpunkt zur EU Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG, der im Frühsommer 1999 unter deutscher Ratspräsidentschaft ausgehandelt wurde.

Die gemeinsame Verhandlungsposition der EU – zuletzt konkretisiert in den Schlussfolgerungen des Umweltrates vom 13. Dezember 1999 – geht davon aus, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zum Biosicherheitsprotokoll die Voraussetzung dafür ist, sichere und klare Rahmenbedingungen für den internationalen Handel mit gentechnisch veränderten Organismen zu schaffen. Dies liegt gleichermaßen im Interesse der Verbraucher, der Produzenten, des Handels und des Schutzes der Umwelt. Einer Einigung in Montreal kommt insbesondere nach den – vorläufig – gescheiterten WTO-Verhandlungen eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der insbesondere in Europa und mittlerweile auch in den USA und Kanada bei Erzeugern und Verbrauchern intensiv geführten öffentlichen Debatte um gentechnisch veränderte Lebensmittel sollten alle Vertragsstaaten das Biosicherheitsprotokoll als Chance und notwendige Voraussetzung für weitere, von Fragen der biologischen Sicherheit unbelastete Handelsvereinbarungen im Rahmen der WTO bereifen.

Für die Sicherheit im internationalen Handel ist es wichtig, durch präventive Kontrollen Umwelt und Verbraucher – unabhängig von den technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Abhängigkeiten der einzelnen Vertragsstaaten – umfassend vor möglichen Risiken zu schützen.

Wichtige Eckpunkte der EU-Position sind

- der Schutz von Verbrauchern und Umwelt durch die Verankerung des Vorsorgeprinzips,
- die Transparenz für Behörden, Handel und Verbraucher durch klare Regelungen der Vorab-Benachrichtigung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit,
- die dauerhafte Sicherheit der Anwender und Verbraucher durch ein umfassendes Monitoring.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Verhandlungsposition der Bundesregierung und der EU.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. bei den Verhandlungen zum Biosicherheitsprotokoll im Januar 2000 in Montreal auf einen schnellen und einvernehmlichen Abschluss eines Protokolls hinzuwirken, dem möglichst viele Vertragsstaaten – insbesondere auch die Hauptexportländer – beitreten. Dabei sind die folgenden wichtigen Eckpunkte der gemeinsamen EU-Position in das Biosicherheitsprotokoll einzubringen:

- die Sicherung größtmöglicher Transparenz durch Trennung der Agrarrohstoffe,
 - umfassende Information der Empfängerländer und deutliche Kennzeichnung der gentechnisch veränderten Produkte,
 - die Verankerung des Vorsorgeprinzips sowie eine lückenlose Rückverfolgbarkeit und ein effizientes Monitoring;
2. die Umsetzung des Abkommens und seine Kontrolle in allen Vertragsstaaten sicherzustellen – dort, wo die institutionellen Voraussetzungen fehlen, auch durch internationale Unterstützung der Informations-, Kontroll- und Verwaltungsstrukturen bzw. den Aufbau entsprechender Kapazitäten;
 3. die umfassende Gültigkeit des Biosicherheits-Abkommens durch die Aufnahme von gentechnisch veränderten Organismen und deren Produkte, die zur Verwendung oder Verarbeitung als Lebensmittel, Futtermittel und Zusatzstoffe bestimmt sind sowie die Gleichrangigkeit der Vereinbarung zu anderen internationalen Übereinkommen sicherzustellen;
 4. daran mitzuwirken, eine flexible Kompromissstrategie der EU zu entwickeln und in den Verhandlungen umzusetzen, die darauf hinwirkt, in Montreal einen Abschluss zu erreichen: dies auch als notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Fortsetzung der WTO-Verhandlungen;
 5. den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse zügig und umfassend über Stand und Ergebnisse der Verhandlungen zum Biosicherheits-Protokoll zu informieren;
 6. die Öffentlichkeit und insbesondere Umweltverbände, Verbraucherorganisationen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und andere Nichtregierungsorganisationen umfassend über die Verhandlungsergebnisse und ihre Auswirkungen auf den europäischen und den deutschen Markt zu informieren;
 7. die öffentliche Debatte über Chancen und Risiken des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen in Lebensmittelproduktion und -verarbeitung und -handel zu fördern.

Berlin, den 18. Januar 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

